



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der Prozeß Richter.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

geklagten sich für den Protest solidarisch verantwortlich erklärten, ein Schritt, dessen Motive von dem Vorsitzenden ausdrücklich gewürdigt wurden, trat es der von dem Oberprocurator gemachten Kategorienunterscheidung bei und sprach einen Theil der Angeklagten frei, während es einen andern unter Annahme mildernder Umstände zu einer Geldbuße von 25 Thln. verurtheilte. Aber auch bei dem Hauptbeschuldigten Dr. Perry erkannte es, nur in geringerem Grade, mildernde Umstände an und legte ihm deshalb, abweichend von dem Antrage des öffentlichen Ministeriums, bloß eine Geldstrafe von hundert Thalern auf.

Wir müssen Genugthuung darüber empfinden, daß dem Geseze seine Sühnung geworden ist, aber wir können zugleich denen, welche es aus solcher Ursache verletzt haben, unsere Sympathie nicht versagen. Wol haben die Bonner Engländer und ihr Führer in aufbrausender Leidenschaft gehandelt, aber einen Theil des edlen Zornes, dessen Uebermaß sie verführt hat, möchten wir bei ähnlichen Veranlassungen uns allen wünschen.

### Der Prozeß Richter.

Aus Tirol, 25. December. Wenn wir auf Zustände in Oestreich zurückkommen, die nach dem Ministerprogramm Schmerlings als abgethan erscheinen möchten, geschieht es deshalb, weil wir nicht glauben, daß eine tief eingefressene Fäulniß durch einen Zauberstab geheilt wird; um dies gründlich zu thun, muß man die ganze schadhafte Stelle bloßlegen, die Ursache des Siechthums heben. Wir können nicht umhin festzustellen, daß der Ausgang des Nebels nach oben, in die der Krone zunächst stehenden Kreise zurückführt; man will betrogen werden, darum wird man es auch. Es ist eine bequeme, eine süße Art des Denkens, dasjenige für wahr zu halten, was wir wünschen, und nirgends wird die Kunst, diese Täuschung zu befestigen, mit mehr Meisterschaft geübt als an den Höfen der Könige und Herrscher; sie scheint der leichteste Weg Geld, Ansehen, Gunst und Einfluß zu erringen. Niemand treibt sie mit feinerem Geschick als die Jesuiten. In den Palästen, wo sie nisten, wird ihre üppigste Blüthe, ihre glänzende Frucht nie vermißt. Heuchelei und Lüge ist ihr Gewerbe, Frömmigkeit der bergende Mantel. Ihre Moral findet eine Sünde probabler als die andere, Ehrenhaftigkeit kennt sie nicht, sie fordert nur blinden Gehorsam, Knechtsinn heißt ihre höchste Tugend. So werden denn jene geschmeidigen, feilen Seelen herangebildet, die man in absoluten Staaten nie entbehren kann. Wie weit es damit in Oestreich gekommen, zeigt der

Prozeß Richter wieder einmal recht augenfällig, darum haben wir ihn zum Vorwurf genommen. Das franciscäische „*Justitia regnorum fundamentum*“ gehörte einer anderen Zeit an, unsre letzte zählte auch die Justiz zu den Dingen, die faul waren im Staate Dänemark.

Die Schlacht von Solferino war verloren. Die Ursache davon zeichnete die Geschichte auf. Für uns genügt, daß die nächste Umgebung des Kaisers es nicht wahr lassen wollte, daß die schlechte Führung des Heeres die Schuld davon trage; man wünschte vielmehr andere Gründe mit einer Art von Gelat der Welt aufzudringen, nach manchen mißlungenen Versuchen dachte man den annehmbarsten am Schoße zu halten. Die mangelhafte Verpflegung der Armee wurde trotz der aufgehäuften Schichten verdorbenen Zwiebacks durch verwirrende Marschbefehle gerechtfertigt, doch schon der wahrheitsliebende Feind, der Franzosenkaiser hatte in Villafranca Winke anderer Art gegeben. Das entlastete Gewissen eines Sterbenden, des Hofraths v. Noe, und die Stimme des Volkes zogen einen Mann in Verdacht, der bisher das unbedingte Vertrauen des Kaisers genoß. Es war der F. M. L. Freiherr v. Gynatten. Die bekannte Verschwendung seiner Frau, deren Schulden ihn mit Hermann Jung in Berührung brachten, die Pfänder in den Leihhäusern zu Salzburg und Venedig, die Makel einer früheren Untersuchung, eine plötzliche Urlaubsreise nach Paris, vom Generalauditeur v. Kommerz insgeheim gesammelte Belege drängten zur Vermuthung von Unterschleifen. Trotz eines vom genannten Generalauditeur vorgelegten Berichtes und Antrages auf Verhaftung zögerte man damit doch in Ansehung der bevorzugten Stellung des Generals, was der Staatsanwalt dadurch entschuldigte, daß „die Verläumdung oft dieselben Wege wie die Wahrheit macht“. Gynatten war ja durch das Vertrauen des Kaisers in einer Weise ausgezeichnet, daß ein Handbillet vom 22. April 1859 ihn ermächtigte: „bei Sicherstellung der Armeebedürfnisse von den für gewöhnliche Zeiten vorgeschriebenen Wegen abzugehen.“ Als ihn seine Gattin, durch ein Gerücht von seiner Absetzung aufgeschreckt, durch den Telegraphen von Paris zurückrief, trieb ihn der Uebermuth, sich selbst von dem Kaiser eine administrative Prüfung seiner Amtshandlung zu erbitten. Die nun endlich eingeleitete Untersuchung führte zur Entdeckung, daß für ihn vom 1. October bis zum 4. December v. J. 25 Stück Nordbahnactien, 22,000 Fl. C. M. in Metalliques und 12,000 Fl. ungarische Grundentlastungsobligationen bei der Creditanstalt hinterlegt waren. Man forschte nach dem Rechtstitel dieses Besizes. Seine Frau, die ihr ganzes Erbe durchgebracht, wollte die Papiere als ihr gehörig ansprechen, und Franz Richter, der Director der Creditanstalt, gab an, für sie die 25 Stück Nordbahnactien gekauft und die volle Bezahlung dafür erhalten zu haben. Bei einer spätern Vernehmung änderte jedoch Richter seine Aussage betreffs der erhaltenen Summe und zog dadurch den Verdacht schuld-

baren Einverständnisses auf sich. Freiherr v. Gynatten gab sich nach einem offenen Geständnisse, daß er 39,000 Fl. von Jung als Bestechung erhalten, in der Nacht vom 7. auf den 8. März selbst den Tod, betheuerte aber noch kurz vorher in seinem Verhöre: „Richter sei ein Ehrenmann.“ Ein allerhöchster Befehl ordnete sofort die strengste und eingehendste Untersuchung aller auf die Armeebedürfnisse bezüglicher Unterschleife an, die Criminalgerichte sämtlicher Provinzen erhielten die Weisung, alle derlei Prozesse dem k. k. Landesgerichte in Wien abzutreten. Welch ein Feld für Verdienst und Auszeichnung! Wie glücklich waren der Untersuchungsrichter und seine Mitarbeiter von nah und fern, der Staatsanwalt und alle jene, die hinter den Coulissen oder von oben Wink und Parole austheilen durften! Das Ergebnis konnte selbstverständlich kein anderes sein als die Aufdeckung eines längst gehanteten, weitverzweigten, ungeheuren Netzes von Betrug, das alle Lieferungen und Lieferanten und vielleicht Gott weiß wen noch umspann. Soviel mochte als gewiß gelten, daß hier goldene Früchte winkten. Weniger willkommen war es, daß der wegen angeblicher Rückdatirung eines Devisenkaufes verdächtige Finanzminister Freiherr v. Bruck, als er die opferlüsternen Gesellen an sich herankommen sah, freiwillig aus dem Leben schied. Es erfaßte ihn eine richtige Ahnung von dem Schauspieler, das man mit Franz Richter vorhatte, er dachte sich schon im Geiste an jene Armesünderstelle, wo man das Urtheil nach den Regeln unserer wohlersonnenen Prozeßkunst empfängt. Nun sammelten sich alle unheilichwangeren Wolken zunächst über dem Haupte Richters. Er hatte bei einer frühern Einstellung seiner Zahlungen dafür gesorgt, daß keiner seiner Gläubiger verkürzt werde, schon dies war ein Betrug; damit daß er mit dem Armeecorcommando Geschäfte angeknüpft, reichte sich Verbrechen an Verbrechen. Alle Daten waren gefälscht, alle Rechnungsansätze ungenau, alle Ziffern unrichtig, die Urkunden betrügerlich corrigirt, die gelieferten Stoffe schlecht und andere vertragswidrige unterschoben, Fäden, die mit der Loupe nicht zu entdecken, fehlten, die Maasse waren falsch, die Urathsprocente, wofür man Tausende wie für echtes Korn bezahlt, unerhört, die Militärs, welche die Lieferungen faßten, bestochen, der Staat, die Creditanstalt, die Subcontrahenten um unberechenbare Summen verkürzt. Man entblödete sich nicht, den Zeugen, die ihren Schaden nicht finden konnten, ihn geschickt an die Hand zu geben, dem verhafteten Dr. Zugschwert „die volle Angabe der Wahrheit“ als ein „nicht zu unterschätzendes Verdienst“ hinzustellen, die Angaben Richters selbst, namentlich über die angebliche Bestechung, in einem andern Sinne zu deuten, als er sie gemacht hatte. Wer zählt alle die Mittel, deren sich der Untersuchungsrichter und seine Helfer, noch mehr aber jener öffentliche Ankläger bedienten, der „lediglich nach seiner Ueberzeugung und reinem Gewissen“ vorging? Und siehe da, die Belastungszeugen wurden bei ihrer öffent-

lichen Vernehmung Zeugen der Unschuld, Menschenliebe, Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit Richters, das angebliche Gewebe von ungeheurem Lug und Trug zerriß, als der frische Hauch eines freien Wortes dazwischen fuhr. Nicht nur daß alle, die über Richters Handlungen und Charakter vernommen wurden, ihm das ehrenvollste Zeugniß gaben, daß sie den angeblichen Betrüger als einen Mann schilderten, welcher der angeschuldeten Verbrechen unfähig war, auch Männer, die, wie Freiherr von Brentano, außerhalb jedes Angriffes standen, fanden sich durch die schiefe Darstellung der Anklage verlegt. Der Staatsanwalt mäkelte anfangs bei jedem Zeugen, der für Richter günstig aus sagte, wegen der Beeidigung, selbst den wackern Oberst v. Georgi wollte er erst dann zum Schwure zulassen, wenn Sachverständige seine Ansichten als richtig bestätigt hätten, bald aber zeigte sich, daß man alle Zeugen verwerfen müsse, wenn sie bloß das Lob des Angeklagten verdächtig machen sollte. Nur Ein Vorwurf blieb an ihm haften, jener der falschen Angabe.

Freiherr v. Snyatten war es, der seiner Frau die Information gab, wie sie vor Gericht aussagen müsse. Sie selbst gestand, er sei vor sie getreten mit einem von ihm geschriebenen Zettel, den sie auswendig lernen mußte, des Inhalts: „sie hätte Richtern das Geld für die angekauften Nordbahnactien gebracht.“ Richter that ihr, wie er angab, den Gefallen, zu bestätigen: „sie habe die 25 Nordbahnactien vollständig bezahlt,“ und glaubte nachher sich über diese falsche Aussage am leichtesten dadurch zu rechtfertigen, daß er sich nach deren Ankauf entschlossen habe, den Mehrbetrag über die daran erhaltenen 20,000 fl., „wenn nöthig, aus seinem Eignen zu tragen, da ihm seine Verhältnisse gestatteten, ein solches Cadeau zu machen.“ Das Geschenk sollte also die Zahlung vollständig machen, dies aber auch nur dann, wenn er genöthigt würde, ein solches Opfer zu bringen. Der Staatsanwalt und die Richter fanden nun in diesem Nothbehelf zwei Umstände zur gesetzlichen Ueberweisung: die falsche Verantwortung und das Geständniß, das nur eine willkürliche Deutung in jene Worte hineinlegen kann. Es war überdies am Tage des Kaufes der Nordbahnactien, am 15. Juli 1860, kein Grund zu einer Bestechung vorhanden, weil der Friede bereits abgeschlossen, somit zu neuen Geschäften mit dem Armeecommando keine Aussicht offen stand, der Gewinn der behangenden aber keinen Anlaß dazu bot. Es fehlte also ein Gegenstand der Parteilichkeit und die Absicht der Verleitung. Gegen die Erhaltung des zweiten Anklagepunctes, die Rückdatirung des Devisenkaufes, prachen sich alle dazu in einiger Beziehung stehenden Zeugen aus, Schiff, Brentano, Hornbostel, Hoppe. Selbst der Leiter des Finanzministeriums gab sein Gutachten zu Gunsten Richters ab. Ja was an Beweisen aufzubringen war, deutete auf den am 7. Juli erfolgten Kaufsabschluß und keinen späteren. Der ganze Rest der Anklage war durch die Zeugen bis auf die kleinsten

Einzelheiten widerlegt. Führt man nun das Ergebniß jener maßlosen Beschuldigungen auf ihren Kern zurück, so ist es eine Schwäche, die jene Dame, die vor Gericht in Trauer erschien, die Wittwe Gynatten, so trefflich zu benutzen verstand. Der Vorsitzende erinnerte sie mit zarter Schonung, daß sie in eine kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Betruges verwickelt gewesen, und frug, ob ihre Haft eine Strafe oder bloß eine Anhaltung gewesen. Alle Welt weiß, daß sie wegen eines Betruges von 3000 fl. zu 3 Jahren schweren Kerkers verurtheilt, diese Strafe aber im Gnadenwege „in Berücksichtigung der unschuldigen Kinder“ in dreimonatlichen Arrest verwandelt wurde, sie selbst gab an, daß sie „nach 3 Wochen befreit wurde“. Um sie nicht zu sehr zu beschämen, ward ihr knapp am Gerichtstisch ein Sitz angewiesen, wegen Kränklichkeit ein Fußschemel gereicht, und so leise zu sprechen gestattet, daß sie kaum der nahe sitzende Schriftführer vernahm. Man hatte bei ihrer Verurtheilung ziemlich laut davon gesprochen, daß ihre Verschwendung es gewesen, die ihren Gemahl zum Verbrechen verleitet; darnach frug man nicht, weil hierdurch sie als die Veranlassung alles Uebels erschienen wäre; anstatt dessen gab sie eine „nicht zu unterschätzende“ Enthüllung. Sie erzählte nämlich, ihr Mann habe ihr aus dem Kerker in einer zugedeckten Schale ein mit Kohle geschriebenes Billet gesandt, das sie verbrannte. Auf das Andringen des Bertheidigers, was dessen Inhalt gewesen, sah sie den Staatsanwalt und den Richter fragend an, ob sie die Worte wiederholen solle, und gab endlich auf die Aufforderung des Vorsitzenden auch dieses Geheimniß kund. „Es stand darauf: *Faites savoir à Richter, qu'on prétende, qu'il m'a donné aussi de l'argent.*“ Ihr Gatte und Richter waren also einverstanden, ja dieser letztere war es nach den Aussagen der Gynatten, der ihrem Gemahl den oben erwähnten Zettel dictirt, daraus folgerte der Staatsanwalt, auch er sei es gewesen, der die Baronin zur falschen Aussage verleitete. Er ahnte dies bloß; denn sie hatte es nicht gesagt, und selbst ihre Angaben schienen ihm früher so verdächtig, daß er wegen der erwiesenen Unwahrheit wesentlicher Umstände ihre Beeidigung „entbehrlich“ fand.

„Mit merklich bewegter Stimme,“ wie die Zeitungen berichteten, verkündete der Vorsitzende unbeirrt von den schlagenden Gründen des Bertheidigers, dem Wahrspruch so vieler ehrenwerther Zeugen, dem lauten Rufe der öffentlichen Meinung das Urtheil auf „schuldig“ wegen Bestechung und bloß auf Freisprechung von der Anklage aus Mangel an Beweisen wegen betrüglicher Rückdatirung des Devisenkaufs. Die Strafe wurde trotz der Annahme, daß das gegebene Geschenk 25,634 fl. 5 kr. betragen habe, bloß auf einen Monat Kerkerstrafe, verbunden mit zwei Fasttagen bestimmt, gerade als ob die Richter selbst die Wahrheit ihres Ausspruchs bezweifelten. Der Angeklagte, der die Berufung angemeldet, wurde, nachdem sich in den oberen Regionen

• mittlerweile Wind und Wetter geändert, auf eine Weisung des Justizministeriums bis zum Urtheil zweiter Instanz seiner Haft entlassen.

Die Herren Bach und Mautscher mögen sich freuen, durch die Künste einer zwölfjährigen Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Oestreich so dienstbeflissene, gehorsame, so „correcte“ Werkzeuge ihres Willens herangebildet zu haben. Es ist jammerschade, daß diese gottesfürchtigen Leute, denen wir Jesuiten und Concordat verdanken, sich nicht durch ein zweites Jahrzehent hielten. Verbesserte Schulen, eindringliche Kanzelvorträge, Vereine und Missionen hätten ein frömmeres Geschlecht erzogen. Leider blieb der Mittelstand, das bewies er durch seine laute Entrüstung über solche Justiz und nun allenthalben beim neuesten Umschwung der Dinge, solchem Einfluß ferne. Kein Wunder, daß jene heilige Schaar die ganze Macht ihrer salbungsvollen Rede gegen Schmerling aufbot, als ihn des Kaisers Vertrauen an seine Seite rief, ihn, der trotz aller Ungunst der Zeiten seiner Ueberzeugung treu blieb, und das Horazische „Impavidum ferient ruinae“ zu seinem Wahlspruch nahm. Wir rufen unserm Vaterlande aus vollem Herzen ein freudiges Glückauf zu, daß endlich statt seiner Feinde ein wackerer Freund an seinem Steuerruder sitzt. Wir hoffen, daß er den verderblichen Bund mit Rom lösen und durch freie Männer seiner Wahl eine neue Ordnung begründen wird. Ist aus zwölfjähriger Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen, daß Jesuiten und Jesuitismus uns nur an den Rand des Verderbens führen, dann sind Thränen und Blut nicht umsonst geflossen, wir sind geborgen für die Zukunft.

### Friedrich Wilhelm der Vierte.

Von der preussischen Grenze.

Es ist ein bedenkliches Unternehmen, sich jetzt über den Charakter des verstorbenen Königs aussprechen zu wollen: nicht blos der äußeren Rücksichten wegen, sondern weil die Zeit noch kaum gekommen ist, daß wir ihm gegenüber die innere Unbefangenheit wahren. Mußte sein langes schweres Leiden jeden aufs Tiefste erschüttern, der ein Herz in der Brust hat, so ragen die politischen Verwicklungen der letzten zwölf Jahre noch zu weit in unser gegenwärtiges Leben hinein, sie sind noch zu stark mit Hoffnung und Sorge verknüpft.

Aber der König war eine zu hervortretende Erscheinung, und sein inneres Leben hat jeden von uns wie ein Räthsel zu ausdauernd beschäftigt, als daß wir nicht wenigstens den Versuch wagen sollten, uns in unsern Gedanken offen zu orientiren.

Zwei Vorurtheile möchten wir von vornherein wegräumen. Nach dem einen hätte dem König ein leitendes Princip gefehlt; seine Politik sei von dem Drang des Augenblicks bestimmt worden. Starke Schwankungen sind nicht wegzuläugnen. Ost